

Konferenz der katholischen Geistlichen bei den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland mit Berlin (West).

Konferenz der katholischen Geistlichen
Hindenburgring 12 · 8910 Landsberg a. Lech

DER VORSITZENDE
ANTON HUBER, Prälat, Oberpfarrer

8910 LANDSBERG A. LECH,
Hindenburgring 12
Fernruf 0 81 01 / 12 62 57 (12 62 45, Wohnung)
Postscheck: Köln 3 55 00-503
Sparkasse Hamm 4 01 55 66

Mitteilungen

Nr. 1 1978

Liebe, verehrte Mitbrüder!

Zur Information und zur Erleichterung Ihrer Arbeit mögen Ihnen die folgenden Hinweise im Rundbrief dienen:

1. Ergebnisse der Jahreskonferenz in Ludwigshafen:

Der Ertrag der Arbeitskreise liegt als Anlage bei. Eine vollständige Auswertung dieser Tagung steht noch aus; ist aber geplant.

2. Die Stellung der nebenamtlichen Geistlichen:

In Ludwigshafen haben die Nebenamtlichen zum ersten Mal ihre Nöte und Sorgen artikuliert. Als Hilfe für sie möchte ich folgende Hinweise geben:

In den Bundesländern, die bereits für die Seelsorge in den JVA's Verträge zwischen Staat und Kirche haben, sind durchwegs die Bestimmungen auch auf die Nebenamtlichen anzuwenden, besonders was Zellenbesuch, Zellschlüssel, Kultbedarf, Sprechzimmer und anderes betrifft. Darauf soll man auf jeden Fall Bezug nehmen und zweckmäßig sogar diese Dinge in einen kleinen Anstellungsvertrag aufnehmen, wenn ein Nebenamtlicher neu eine Stelle bezieht. Die Verträge geben gerade den Nebenamtlichen die Rechte, die die Hauptamtlichen schon immer hatten.

3. Finanzierung von Veranstaltungen: (Einkehrtage, Seminare)

In verschiedenen Diözesen gibt es Kath. Bildungswerke. Über sie können ganz erhebliche Mittel bezogen werden, wenn die Veranstaltung der Bildung im weitesten Sinne dient (rein religiöse Veranstaltungen werden nicht bezuschußt) und der Personenkreis frei angesprochen wird. Auch Referenten werden von den Bildungswerken zur Verfügung gestellt und zum größten Teil finanziert. Auch staatliche Mittel von der Justiz können nach dem jeweils geltenden Vergütungssatz angefordert werden. Für rein religiöse Veranstaltungen können die jeweiligen Seelsorgeämter um Zuschüsse gebeten werden.

4. Bisher bereits praktizierte Veranstaltungen:

a) Eheseminare, außerhalb der Anstalt, Dauer von 8—10 Tagen. Ein Bericht liegt bei der JVA Münster vor und kann sicher auch vom dortigen Mitbruder bezogen werden. Die Kosten liegen zwischen 10.000 und 15.000 DM und müssen zwischen Staat und Kirche ausgehandelt werden. Auf evang. Seite liegt ein Bericht über Eheseminare in Ergste vor, zu beziehen beim Sozialamt der evang. Kirche von Westfalen, 5845 Villigst, Haus Villigst.

b) Eheberatergruppen: Monatlich kommen Eheberater in die Anstalt und sprechen mit 6 Ehepaaren (pro Gruppe, Gefangene und Ehefrauen) über Probleme, die sich speziell aus der Inhaftierung ergeben. Die Finanzierung erfolgt über das Bildungswerk der Diözese. Erfahrungen darüber sind bei mir erhältlich. Zur Finanzierung kann selbstverständlich auch die zuständige Anstalt beisteuern nach den allgemein gültigen Vergütungssätzen für Lehrkräfte von draußen.

c) Cursillo: Opfr. Fink in Straubing hat vor Ostern zum ersten Mal in Deutschland einen Versuch in dieser Richtung gestartet und war über den Erfolg sehr beglückt. Ein ganzes Team der Cursillo-Bewegung hat diese Tage mitgestaltet. Nacharbeit ist hier unbedingt erforderlich. Finanzierung in Straubing noch nicht bekannt.

- d) Besinnungstage für Gefangene außerhalb der Anstalt über das Wochenende. Eine Gruppe von 20 Gefangenen, die nach Überprüfung des Sicherheitsrisikos von der Anstaltsleitung genehmigt wurden, gehen mit zwei Beamten in Zivil und sie selbst natürlich auch in Zivil, in ein benachbartes Kloster oder Bildungshaus und werden dort von Referenten geschult in Konfliktlösung, Lebensbewältigung und anderen lebenskundlichen Problemen. Finanzierung: Der Staat zahlt pro Gefangenen und Wochenende 20 DM (eine Erhöhung wurde beantragt) dazu, den Rest das Bildungswerk der Diözese. Nähere Erfahrungen sind bei mir zu bekommen. Die Beamten als Begleiter und die Busfahrtkosten werden vom Gefangenen-Fürsorgeverein getragen.
- 5. Sonderheft: Zeitschrift für Strafvollzug** (S. Beilage mit Buchhinweisen vom Bundeszusammenschluß)
Die Zeitschrift für Strafvollzug hat ein Sonderheft herausgegeben, das nicht automatisch an die Bezieher ausgeliefert, sondern extra bestellt werden muß. Es enthält eine ganze Reihe interessanter Urteile, die sich mit dem neuen Strafvollzugsgesetz befassen. Für Hauptamtliche halte ich dieses Heft für unentbehrlich. Ein zweites Sonderheft ist in Vorbereitung. Die Unsicherheit, die im Umgang mit dem neuen Gesetz vorhanden ist, wird durch klare Entscheidungen gemindert. Urlaub, Ausgang, Freigang, Lockerungen im Vollzug, sind z. B. die angesprochenen Themen.
- 6. Die Schweizer Gefängnisseelsorger** haben eine Dokumentation über Seelsorge im Strafvollzug herausgegeben. Interessenten können sie bestellen bei P. Aelred Freuler, CH 6000 Luzern, Kapuzinerstraße 39.
- 7. Berichte aus den Bundesländern:**
- a) Baden-Württemberg:
Vom 10.—11. April fand in der JVA Adelsheim die diesjährige Jahreskonferenz statt. Ein Bericht darüber liegt noch nicht vor.
- b) Die bayerischen Gefängnispfarrer trafen sich im Januar in München und im Februar in Eichstätt zu einem brüderlichen Konveniat. Diese Konveniat sind seit 12 Jahren fünf bis sechs mal üblich und stärken die brüderliche Gemeinschaft. In diesem Jahr feiert die Österreich-Schweizer-Bayerische Zusammenarbeit ihr 10jähriges Bestehen mit einer gemeinsamen Tagung im Bildungshaus Grillhof bei Innsbruck vom 19.—23. 6. Diese alpenländische Zusammenarbeit erwuchs aus den Einladungen, die unsere Bundeskonferenz jeweils auch an die benachbarten Länder schickte und von dort auch immer angenommen wurden. Im Bemühen um ein vereintes Europa ein kleiner, aber nicht unwesentlicher Beitrag!
- c) Nordwestdeutsche Konferenz:
Vom 3.—7. 4. trafen sich die Mitbrüder (43) unter der Thematik: „Grundkurs für partnerzentrierte Gesprächsseelsorge“ in der Kath. Akademie des Bistums Essen in Mülheim, Ruhr. Dr. theol. Eugen Drewermann, Paderborn, leitete den Kurs. Das „Ruhrwort“ Nr. 15 vom 15. April berichtete unter anderem darüber: „In 4 Punkten faßte Dr. Drewermann seine Ausführungen zusammen. Nur im Zusammenspiel dieser Punkte komme ein gutes Gespräch zwischen Häftling und Seelsorger zustande.“
Beide Gesprächspartner müssen sich mögen, einander sympathisch sein (positive Wertschätzung und emotionale Wärme „das ist zwar ein armes Schwein, aber ein prima Ker!“).
Man muß sich dem anderen so geben, wie man ist. Kein Theater spielen!
Man muß die Gefühle des Gesprächspartners erspüren und sofort in Worte fassen.
Der Seelsorger muß „Farbe bekennen“, sich nicht hinter nichtssagenden Floskeln verstecken. Er muß Partner sein.
An den darauf folgenden Tagen versuchten die Anstaltsgeistlichen, die Theorie zu praktizieren. Sie bemühten sich, in Dreiergruppen (Seelsorger, Häftling, Beobachter) an Hand der aufgestellten Grundsätze Seelsorgsgespräche zu führen. Bei diesen Übungen konnten die pensionierten Anstaltspfarrer ebenfalls mitmachen. Doch Mittelpunkt waren sie auf dem „Wiedersehens-Treffen“, mit dem die Tagung eröffnet wurde. In gemütlicher Runde stellten sich auch die neuen vor, und Erinnerungen an alte Zeiten und Erfahrungen von Anstalt zu Anstalt wurden ausgetauscht.
Weihbischof Julius Angerhausen, der geistliche Leiter der Anstaltspfarrer, und Bischof Dr. Franz Hengsbach kamen dann an drei Tagen ebenfalls auf die Wolfsburg, um gemeinsam mit den Anstaltspfarrern die Eucharistie zu feiern“.
Soweit der Bericht aus dem „Ruhrwort“.
Die 4. Fortbildungs-Tagung für die hauptamtlichen evang. und kath. Geistlichen bei den JVA's des Landes Nordrhein-Westfalen findet vom 5. Juni bis 9. Juni auf Einladung des Justizministeriums in Düsseldorf, im Exerzitenhaus St. Augustin in Essen-Heidhausen statt.
- 8. Einführungstagung in Würzburg:**
An der Einführungstagung vom 27. 2.—3. 3. im Burkadushaus in Würzburg unter dem Thema „Das Dilemma der Gefangenen-Seelsorge“ beteiligten sich 52 kath. und evang. Gefängnisseelsorger und solche, die es werden wollen. Bei der Auswertung ergab sich der allgemeine Wunsch der Anfänger nach einer besseren Information über die Rechte und Pflichten der Anstalts-seelsorger, über mögliche Konfliktfelder und Einstiegsmöglichkeiten der Seelsorge.
- 9. Kath. Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe:**
(Deutscher Caritasverband, SKFM, unsere Konferenz)
Zur Arbeitssitzung am 5. April in Dortmund wurden diesmal auch die Akademien Trier und Münster eingeladen.
Ergebnisse:
Herr Schmidtobreck vom Deutschen Caritasverband berichtete, daß die Akademie des DCV in Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Referat „Gefährdeten-Hilfe“ (neuer Referent Herr Oelhoff) einen Kurs für Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe vorbereitet. Der Kurs soll die Teilnehmer befähigen, vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter in der Straffälligenhilfe fortzubilden (Fortbildung der Fortbildner) Der Kurs wird sich über zwei Jahre mit fünf wöchentlichen Blockseminaren erstrecken. Er wird bei den Caritasverbänden und Fachverbänden ausgeschrieben werden.
Es sollte sich jeder bereits jetzt überlegen, welche Personen für eine solche Schulung in Frage kämen. Es wäre vorteilhaft, wenn sich auch von unserer Konferenz Mitbrüder zur Teilnahme entschließen könnten.
Herr Garg vom SKFM berichtete, daß in seinem Bereich bereits fünf Wohngemeinschaften für Straftatlassene bestehen. Weitere sind in Planung.
Der SKM in der Region Kempen führt Ferien-Freizeiten für Frauen von Langzeit-Bestrafften mit deren Kindern in der Oberpfalz durch.

Die Akademie in Trier plant in Verbindung mit der Akademie in Münster und unserer Arbeitsgemeinschaft im Frühjahr 1979 eine Tagung, auf der die bisherigen Erfahrungen mit Eheseminaren und Familien-Freizeiten ausgetauscht werden sollen. Die Akademie in Trier hält vom 2. 6. bis 4. 6. eine Tagung über das Thema „Ausgleich zwischen Täter und Opfer“ und vom 4. 9. bis 8. 9. eine Tagung mit der Thematik „Kreatives Arbeiten im Strafvollzug“. Die Akademie Münster wird voraussichtlich im Juli und Oktober das dritte Aufbauseminar für Strafgefangene und ihre Familien durchführen. Die Zusammenarbeit mit den Akademien soll in Zukunft eine ständige werden.

10. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit:

Das Bundesministerium lieferte einen Bericht „Forschung zur sozialen Lage Straftentlassener und Hilfe zur dauerhaften Re-sozialisierung Haftentlassener“. Dieser Bericht ist erhältlich über das obengenannte Bundesministerium. Da weite Kreise kath. Sozialarbeit unberücksichtigt blieben, wurden Bedenken dagegen angemeldet. So mangelhaft sollte eine Arbeit nicht sein!

11. Termine, Termine:

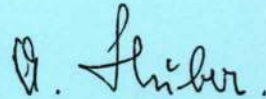
25 Jahre Bundeszusammenschluß: Jubiläumstagung vom 26. 9. bis 28. 9. in Münster.
Unsere Jahreskonferenz vom 2. bis 6. Oktober in Hünfeld bei Fulda.
Herbstbeiratssitzung (Termine etwas geändert!) vom 22. bis 23.11. in Bad Godesberg.

12. Rosenkranzgebet für unsere Gefangenen:

Eine Gruppe von Laien in Oberursel wird am 11. November für unsere Gefangenen und für die Gefängnisseelsorger den Rosenkranz beten. Schließen wir uns diesem Gebet für die uns Anvertrauten an.
Bitte Termin im Terminkalender vormerken.

Mit brüderlichem Gruß

Euer



Anton Huber

PS.: Jahresbeitrag bitte einzahlen!